

Rechte der Natur

Unseren Flüssen eigene Rechte gewähren

Die weltweite Bewegung der „Rechte der Natur“ hat in den letzten Jahren eine beeindruckende internationale Tragweite erreicht und etablierte Rechtsordnungen herausgefordert. Prominente internationale Beispiele wie der Whanganui-Fluss in Neuseeland, der Atrato in Kolumbien oder die Lagune Mar Menor in Spanien, die allesamt den Status einer Rechtsperson erlangt haben, markieren einen globalen Paradigmenwechsel. Wie könnten die Rechte der Spree und die Rechte der Oder aussehen? Im Oktober 2026 startet die Europäische Bürgerinitiative zu den Rechten der Natur.

Am 18. und 19. Juni 2026 war Assoc. Prof. Dr. Erin O'Donnell auf Initiative der Blue Community und der Forum UE AG Wasser zu Gast in Berlin, um über Flussrechte und Wassergerechtigkeit zu diskutieren. Im Zentrum stand ihr Vortrag „Upholding the rights of river persons: enforcement or relational repair?“ im aquarium in Berlin zu dem die Stiftung Living Rivers und die GRÜNE LIGA eingeladen hatten. Ihr Besuch markiert einen wichtigen Moment für die hiesige Debatte, denn das Prinzip der Rechte der Natur bricht mit der alten Vorstellung, dass unsere Umwelt lediglich eine auszubeutende Ressource oder bloßes Eigentum des Menschen ist. Stattdessen erkennt diese weltweite Bewegung an, dass Ökosysteme wie Flüsse eigene Rechte haben, um zu existieren, sich zu erhalten und zu regenerieren. Erin O'Donnell leistet durch ihr Engagement als Rechtswissenschaftlerin und Botschafterin einen wesentlichen Beitrag zu dieser Bewegung, indem sie zeigt, wie Recht als Werkzeug zur „Reparatur“ unserer Beziehung zur Mitwelt dienen kann.



Die symbolische „Unterschrift“ der Lagune Mar Menor.

Im Jahr 2022 erhielt das Mar Menor in Spanien als erstes Ökosystem Europas eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die geschwungenen Linien symbolisieren die Strömungen der Lagune und dienen dem Gewässer als offizielle Signatur – ein visuelles Zeichen dafür, dass die Natur nicht länger bloßes Objekt ist, sondern ein lebendiges Subjekt mit eigenen Rechten. (Foto: Wikimedia Commons)

Rechte der Flüsse - eine weltweite Bewegung

Der Spree und der Oder eigene Rechte geben

Europäische Bürgerinitiative zu den Rechten der Natur

Stiftung Living Rivers und die DLG begrüßen den geplanten EEG-Förderstopp für Kleinst-Wasserkraftanlagen

In ihrer Lehre zeigt O'Donnell auf, dass Flüsse rechtlich als juristische Personen, Rechtssubjekte oder lebendige Wesen anerkannt werden können. Ein bekanntes Beispiel ist der Whanganui River (Te Awa Tupua) in Aotearoa Neuseeland, der 2017 den Status einer juristischen Person erhielt. Dies bedeutet, dass der Fluss vor Gericht eigene Rechte einfordern, Verträge schließen und Eigentum halten kann. Diese Verwandlung vom bloßen „Objekt“ zum „Subjekt“ macht den Fluss im Rechtssystem überhaupt erst sichtbar. Dennoch bleibt O'Donnell kritisch: Trotz des neuen Status wird der Whanganui weiterhin massiv für die Stromerzeugung genutzt, wobei bis zu 80 % seines Wassers umgeleitet werden dürfen. Die Gesetzgebung wurde hier oft als ein Kompromiss genutzt, um koloniale Landkonflikte beizulegen, ohne die bestehenden Wasserrechte der Industrie wirklich anzutasten.

In ihrem Buch „Legal Rights for Rivers“ warnt O'Donnell zudem vor einem entscheidenden Paradoxon: Mehr rechtliche Macht führt nicht automatisch zu mehr Schutz. Wenn wir einem Fluss Rechte geben, besteht die Gefahr, dass er lediglich als ein weiterer Konkurrent um knappe Wasserressourcen wahrgenommen wird. In Australien wurde die Natur durch Umweltwasser-Manager zwar zum Marktteilnehmer, doch dies führte oft dazu, dass der Fluss nur noch als „ein weiterer Nutzer“ unter vielen gesehen wurde, was die gesellschaftliche Unterstützung für seinen Schutz paradoxerweise schwächen kann. In Indien wiederum führte die Anerkennung der Flüsse Ganga und Yamuna als „lebende Personen“ zur Angst vor einer Haftung der Fluss-Vormünder für Hochwasserschäden, woraufhin der rechtliche Status durch das oberste Gericht schnell wieder ausgesetzt wurde.

Es gibt jedoch auch hoffnungsvollere Beispiele, die zeigen, dass Rechte der Natur mehr als nur Symbolik sein können. Beim Río Vilcabamba in Ecuador wurden die Rechte des Flusses erfolgreich genutzt, um einen Bauunternehmer zur Sanierung von Schäden durch den Straßenbau zu verpflichten. In Spanien wiederum wurde das Mar Menor, die größte Salzwasserlagune Europas, 2022 durch eine beispiellose Bürgerinitiative als Rechtssubjekt anerkannt. Hier haben die Menschen dem Gewässer sogar eine eigene „Unterschrift“ gegeben, die seine Strömungen symbolisiert, um zu betonen, dass die Lagune lebt und geschützt werden muss.

Ein zentraler Pfeiler von O'Donnells Standpunkt ist, dass der Mensch ein integraler Teil der Natur ist. Sie plädiert für eine „relationale Repräsentation“, bei der wir lernen, mit dem Fluss zu sprechen, statt nur über ihn. Ein Beispiel hierfür ist der Birrarung (Yarra River) in Australien, der als „eine einzige lebendige und integrierte natürliche Einheit“ anerkannt wurde. Ein Rat, dem auch die traditionellen indigenen Eigentümer angehören, fungiert als seine „Stimme“. Auch beim Martuwarra (Fitzroy River) in Australien betrachten die indigenen Nyikina den Fluss als ein „lebendes Ahnenwesen“, mit dem sie in einer wechselseitigen Beziehung der Fürsorge stehen.

Letztlich zeigt O'Donnells Arbeit, dass das Recht eine Brücke in eine Zukunft sein kann, in der wir den Fluss als echten Partner behandeln. Wahre Veränderung beginnt dort, wo wir die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Flüsse wieder als unsere eigene begreifen. Es bleibt viel zu tun, doch diese neuen rechtlichen Ansätze sind oft der Anfang eines Prozesses, um die Beziehung zwischen Mensch und Gewässer auf Augenhöhe zu rezipieren.

Der Spree und Oder eigene Rechte geben?

Die weltweite Bewegung der „Rechte der Natur“ hat in den letzten Jahren eine beeindruckende internationale Tragweite erreicht und etablierte Rechtsordnungen herausgefordert. Wie einigen schon bekannt sein mag, geht es dabei im Kern darum, die Natur nicht länger nur als passives Objekt oder bloßes Eigentum des Menschen zu betrachten, sondern als eigenständige Partnerin mit eigenen Rechten anzuerkennen. Prominente internationale Beispiele wie der Whanganui-Fluss in Neuseeland, der Atrato in Kolumbien oder die Lagune Mar Menor in Spanien, die allesamt den Status einer Rechtsperson erlangt haben, markieren einen globalen Paradigmenwechsel. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die ökologische Integrität von Ökosystemen präventiv und gerichtlich durchsetzbar zu schützen, anstatt Umweltschäden lediglich im Nachhinein zu verwalten.

In Deutschland wird diese Vision maßgeblich durch das „Netzwerk Rechte der Natur e.V.“ vorangetrieben, das unter der Leitung von Persönlichkeiten wie dem Juristen Emmanuel Schlichter und der Vorständin Christine Ax steht. Das primäre Ziel der Initiative ist es, die Rechte der Natur fest in der deutschen Gesetzgebung und im Idealfall sogar als subjektive Rechte im Grundgesetz zu verankern. Dabei geht es nicht darum, Menschenrechte zu beschränken, sondern eine tragfähige Koexistenz zu schaffen, die anerkennt, dass unsere menschlichen Lebensgrundlagen untrennbar mit dem Wohlergehen der Ökosysteme verbunden sind.

Dass der Schutz von Flüssen gerade in Deutschland von höchster Dringlichkeit ist, zeigen die prekären Zustände der Spree und der Oder. Die Spree leidet massiv unter Begradigungen, Verschmutzung und einem drohenden Wassermangel durch das Ende der Braunkohleförderung, während die Oder durch die ökologische Katastrophe im Sommer 2022, bei der hunderte Tonnen Fische starben, ein tragisches Beispiel für die Ineffektivität bisheriger Schutzmechanismen lieferte. Beide Flüsse stehen nun im Zentrum wegweisender rechtlicher Initiativen, die durch konkrete Gesetzesentwürfe versuchen, den Schutzstatus von einer bloßen staatlichen Pflicht zu einem einklagbaren Recht des Flusses zu erheben.



Das Spree-Rechte-Gesetz (SpRG)

Der Entwurf für das Spree-Rechte-Gesetz, erarbeitet von einem Team unter Leitung von Dr. Franziska Johanna Albrecht (Green Legal Impact) in Kooperation mit dem Symbiotic Lab und dem Netzwerk Rechte der Natur, definiert die Spree als „ökologische Person“. Damit würde der Fluss rechtlich wie eine juristische Person behandelt, die ihre Interessen eigenständig vor Gericht verteidigen kann. Das Gesetz erkennt der Spree fünf fundamentale Rechte zu: das Recht auf Existenz, auf Schutz, auf Erhaltung, auf Wiederherstellung und auf Gedeihen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Spree einen Anspruch darauf hat, in ihrem natürlichen Lauf belassen zu werden und dass alle Aktivitäten, die das Ökosystem gefährden, gestoppt werden können. Momentan ist das Ziel 30.000 Unterschriften zu sammeln und den Entwurf damit dem Berliner Senat zu überreichen.

Die praktische Umsetzung sieht ein zweigliedriges Vertretungsmodell vor: Ein Hauptgremium, besetzt aus Vertretern von Naturschutzorganisationen, Anwohner:innen und betroffenen Unternehmen, trifft die wesentlichen Entscheidungen. Unterstützt wird es durch ein Expert:innengremium, das die wissenschaftliche Basis für Klagen und Schutzmaßnahmen liefert. Finanziert werden soll dieses Modell unter anderem durch Nutzungsabgaben für gewerbliche Eingriffe und durch Schadenersatzzahlungen von Verursacher:innen ökologischer Schäden. Ein entscheidender Aspekt ist das Klagerecht. Mit diesem kann Hauptgremium im Namen der Spree Klage gegen Behörden erheben, wenn diese beispielsweise Genehmigungen erteilen, welche die Rechte des Flusses verletzen.



Das Gesetz zur Rechtspersönlichkeit der Oder

Der Gesetzesentwurf für die Oder, verfasst von den Experten Jerzy Bieluk, Stanisław Kordasiewicz und Robert Rient, verfolgt einen ähnlichen, jedoch spezifisch auf den trinationalen Grenzfluss zugeschnittenen Ansatz. Auch hier wird die Oder als Rechtspersönlichkeit anerkannt, die explizite Rechte auf freies Fließen, natürliche Evolution und den Schutz vor Verschmutzung besitzt. Ein zentraler Punkt des Entwurfs ist die Definition des Flusses als einheitliche geografische und biologische Einheit, die auch die Auen, das Grundwasser und alle darin lebenden Organismen umfasst.

Die Vertretung erfolgt durch ein Oder-Repräsentationskomitee, das vom Umweltminister ernannt wird und die Interessen des Flusses in Gerichts- und Verwaltungsverfahren schützt. Dieses Komitee arbeitet eng mit einem wissenschaftlichen Beirat zusammen, um eine langfristige Strategie zur Wiederherstellung des Ökosystems zu entwickeln. Besonders hervorzuheben ist die Regelung zur Interessenabwägung. Sie besagt, dass bei einer Kollision von wirtschaftlichen Interessen mit den Rechten der Oder, die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs nachgewiesen werden muss und die am wenigsten schädliche Maßnahme gewählt wurde. Zudem wird klargestellt, dass die Ressourcen des Flusses, wie das Wasser und die Sedimente, sein Eigentum sind.

Dieser rechtliche Vorstoß markiert das Ende einer Ära, in der Flüsse lediglich als Handelswege oder Abwasserkanäle betrachtet wurden. Durch die Anerkennung als Rechtssubjekte erhalten Spree und Oder eine eigene Stimme, die im politischen und juristischen Prozess nicht mehr einfach überhört werden kann. Für die Bürger:innen bedeutet dies eine neue Form der demokratischen Teilhabe, da sie Verantwortung für ihre lebenswichtige Umwelt übernehmen können.

Letztlich geht es bei diesen Gesetzesentwürfen um einen tiefgreifenden Mentalitätswandel. Indem wir der Natur Rechte zugestehen, schützen wir nicht nur seltene Arten wie den Baltischen Stör oder den Fischotter, sondern sichern langfristig die Trinkwasserversorgung und den Erholungsraum für uns alle. In 20 Jahren, so die Vision der Initiatoren, soll das Bewusstsein für die Rechte der Natur so selbstverständlich geworden sein, dass wir uns wieder als integrierter Teil lebendiger und gesunder Flussökosysteme begreifen.

Rights for Nature sammelt diesen Herbst Unterschriften für den EU-weiten Umweltschutz

Die europäische Bürgerinitiative „Rights for Nature“ setzt sich dafür ein, dass Ökosysteme in der gesamten EU als Träger von Rechten anerkannt werden. Bürger*innen aus verschiedenen Mitgliedstaaten fordern damit einen grundlegenden Wandel im Umweltrecht, bei dem die Natur nicht mehr als Eigentum, sondern als Partner mit eigenen Grundrechten behandelt wird. Die Initiative ist bereits offiziell bei der Europäischen Kommission registriert.

Ab Herbst 2026 startet die entscheidende Phase: Die Organisierenden wollen innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften in der gesamten EU sammeln. Wenn dieses Ziel erreicht

wird, ist die Europäische Kommission verpflichtet, sich mit dem Vorschlag zu befassen und über konkrete Maßnahmen zu entscheiden. Mit dieser Sammlung soll erreicht werden, dass die Forderungen der Zivilgesellschaft für einen besseren Schutz der Biodiversität und der Klimasysteme direkt auf die politische Tagesordnung in Brüssel gesetzt werden.



Das Hauptziel der Initiative ist die Verabschiedung eines EU-Rechtsakts, der Ökosystemen einen Eigenwert und Grundrechte wie das Recht auf Existenz, Regeneration und Wiederherstellung zuspricht. Konkret soll der Natur eine eigene Rechtspersönlichkeit verliehen werden, damit sie rechtlich ähnlich wie ein Unternehmen geschützt ist. Ein zentraler Punkt ist dabei die Stärkung der Mitsprache von Menschen vor Ort: Bürger*innen und Gemeinschaften sollen als offizielle Verwalter*innen und Vertreter*innen für Ökosysteme auftreten können. Damit verbunden ist eine Klagebefugnis, die es diesen Personen ermöglichen soll, die Interessen der Natur bei Entscheidungen und im Bedarfsfall direkt vor Gericht zu verteidigen.

Als wichtige Inspiration dient das Mar Menor in Spanien, das im Jahr 2022 als erstes Ökosystem in Europa eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten hat. Dort wurde bereits gesetzlich festgelegt, dass die Lagune und ihr Einzugsgebiet geschützt, verteidigt und wiederhergestellt werden müssen, wobei Bürger*innen aktiv an der rechtlichen Vertretung beteiligt sind.

Orestis Lüdmann

Website der Kampagne unter:
www.rightsfornature.eu

Rechte für Flüsse: Wie Natur zur Rechtsperson wird

Nachdem wir uns bereits mit den Rechten von Gewässern beschäftigt haben, liefert das Buch „Legal Rights for Rivers. Competition, Collaboration and Water Governance“ von Erin O'Donnell die passende Vertiefung. Die Umweltrechtlerin zeigt anschaulich, wie Flüsse weltweit – etwa in Neuseeland oder Ecuador – als eigene Rechtspersonen anerkannt werden. O'Donnell beleuchtet Chancen und Hürden dieses innovativen Naturschutzansatzes und erklärt, wie rechtliche Eigenständigkeit konkret zum Schutz bedrohter Ökosysteme beitragen kann.

Kaufempfehlung: Ein Muss für alle, die das Konzept der Naturrechte fundiert verstehen und Handlungsspielräume für heimische Gewässer entdecken wollen.

Im Buchhandel hier erhältlich:
www.routledge.com

Eine Stimme für die Spree: Petition jetzt unterzeichnen!

Die Spree leidet unter Braunkohlefolgen, Schadstoffen und der Klimakrise. Um das Ökosystem dauerhaft zu schützen, fordert der Verein Rechte der Natur e.V. von den Landesregierungen in Berlin, Brandenburg und Sachsen die gesetzliche Anerkennung von Eigenrechten für die Spree. Durch ein unabhängiges Gremium aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft soll der Fluss bei Entscheidungen über Wasserentnahme und Sanierung eine rechtlich bindende Stimme erhalten.

Jetzt mitmachen: QR-Code scannen und die Petition auf Campact/WeAct direkt zu unterzeichnen und der Spree Ihre Stimme zu geben!



Stiftung Living Rivers und die DLG begrüßen den geplanten EEG-Förderstopp für Kleinst- Wasserkraftanlagen

Gemeinsame Stellungnahme der Stiftung Living Rivers und der Deutschen Gesellschaft für Limnologie (DGL e.V.) zur geplanten EEG Novelle 2027

Bäche und Flüsse sind die Lebensadern unserer Landschaft. Querbauwerke und Stau-stufen im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen beeinträchtigen die ökologische Durchgängigkeit, verändern Strömungs- und Sedimentverhältnisse, erhöhen die Wassertemperatur und verringern den Sauerstoffgehalt. In der Summe zerstören sie so die Lebensbedingungen fließgewässertypische Organismen.

Der geplante Wegfall der EEG Förderung für sehr kleine Wasserkraftanlagen (<25 kW) ist aus ökologischer Sicht ein richtiger, notwendiger und wissenschaftlich begründeter Schritt, um Klimaschutz und Biodiversitätsschutz wieder in Einklang zu bringen. Die Stiftung Living Rivers und die Deutsche Gesellschaft für Limnologie (DGL e.V.) unterstützen diese Maßnahme ausdrücklich. Geringer energiewirtschaftlicher Nutzen – hohe ökologische Schäden.



Wasserkraftanlagen unter 25 kW leisten nur einen minimalen Beitrag zur Energiewende. Ihr Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland liegt deutlich unter einem Prozent. Gleichzeitig verursachen sie überproportional hohe ökologische Schäden.

Die Förderung bindet öffentliche Mittel, ohne einen relevanten Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Kleine Wasserkraftwerke sind ineffizient und lassen sich aus Gemeinwohlperspektive nicht rechtfertigen. Die geringe Stromerzeugung rechtfertigt nicht die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung aufgrund übergeordneten öffentlichen Interesses. Der Förderstopp ist daher kein Verlust, sondern eine Korrektur einer Fehlsteuerung. Sie ist ein Gewinn für die Natur und hilft bei der Erreichung der gesetzten Biodiversitäts- und Klimaschutzziele.

Ein Wegfall der Subventionierung kann dazu beitragen, dass unwirtschaftliche Kleinstwasserkraftanlagen aufgegeben werden. Werden die zugehörigen Querbauwerke anschließend rückgebaut, entstehen neue Chancen für die Wiederherstellung freifließender Gewässer. Dies verbessert die ökologische Durchgängigkeit, fördert die Wiederansiedlung bedrohter Wanderfischarten und erhöht die Resilienz unserer Fließgewässer. Diese Ziele werden auch von der EU-Wiederherstellungsverordnung mitgetragen, die 25.000 km freifließende Flusskilometer in Europa fordert. Ein EEG-Förderstopp wäre hierfür ein wichtiger Baustein.

Wasserkraft bleibt weiterhin möglich – der ökologische Schaden wird reduziert. Die EEG Novelle beendet nicht die Wasserkraftnutzung insgesamt. Sie setzt lediglich dort an, wo der Schaden den Nutzen für das öffentliche Interesse klar übersteigt. Für mittlere und größere Anlagen bleibt die Förderung möglich.

Die Stiftung Living Rivers und die DGL begrüßen die geplante EEG Regelung als wissenschaftlich fundierten und ökologisch notwendigen Schritt, der Fehlentwicklungen beenden und Raum für Renaturierung schaffen würde. Eine Energiewende, die naturnahe, freifließende Bäche verhindert, ist keine nachhaltige Energiewende. Der Förderstopp für Anlagen <25 kW ist daher ein Gewinn für Klima, Natur und Gesellschaft.

*Dr. Mario Sommerhäuser (Stiftung Living Rivers)
und Dr. Eckard Coring (DGL)*

Impressum

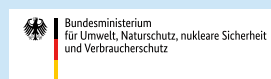


Stiftung Living Rivers
Living Rivers Foundation
Water Policy Office
Michael Bender

10405 Berlin | Greifswalder Str. 4
Telefon: +49 (0) 30 - 40 39 35 30
info@living-rivers.eu
www.living-rivers.eu | www.riverfilmfest.eu

Rundbrief WRRL-INFO 42. Ausgabe, August 2026
Redaktion: Michael Bender
Autoren: Orestis Lüdmann, Dr. Mario Sommerhäuser, Dr. Eckard Coring, Michael Bender
Layout: Dorothea Hein, www.cubusberlin.com
Titelbild: © Delta del Atrato - Image Science & Analysis Laboratory, NASA Johnson Space Center
Auflage: 1.000 Stück, gedruckt auf Recyclingpapier

Diese Publikation wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.



**Umwelt
Bundesamt**